



Bestandsmeldung und Sportförderung 2024

Informationen für Sportvereine

VereinsPortal
Landessportbund Sachsen

Landes
**sport
bund**
Sachsen

Hier ist
Sport zu Hause.®

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Freistaat
SACHSEN

Der Landessportbund wird mitfinanziert durch Steuern auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



vereinsportal.sport-fuer-sachsen.de

Benutzer: *Vereinsnummer im LSB*
Kennwort: *in 10/2022 per Post an Verein*

- ✓ Ein Zugang zum VereinsPortal pro Verein.
- ✓ „Kennwort vergessen“ – Funktion nutzen

Hilfen und Tutorials

- ✓ Homepage des LSB
<https://www.sport-fuer-sachsen.de/vereinsportal-hilfe>
- ✓ Sachsensport Heft 11-12
<https://www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/sachsensport-aktuell>
- ✓ Startseite im VereinsPortal
- ✓ Schulungen der KSB/SSB



✓ E-Mail-Adresse des Vereins ist regelmäßig zu „checken“

- ausschließlich elektronische Kommunikation zwischen SV und KSB/SSB | LSB
- insbesondere für Sportförderung notwendig

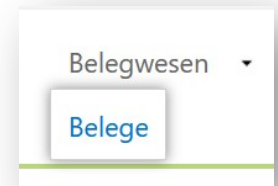
✓ Verbindliche Pflege der Funktionärsdaten

- Angabe **aller vertretungsberechtigten Personen** (laut VR-Auszug) pro SV
- notwendig zur Kontrolle der Unterschriftenberechtigung
- Geburtsdatum der Funktionäre deshalb notwendig (lt. VR-Auszug)

✓ Beitragsrechnungen und Auszahlungsbelege werden im VereinsPortal zum Download zur Verfügung gestellt

✓ ablaufende Freistellungsbescheide der Vereine

- automatische Infomail an Vereinsadresse ein halbes Jahr vor Ablauf
- Förderfähigkeit des Vereins endet, wenn Bescheid älter als fünf Jahre

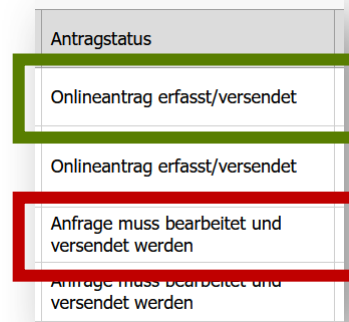


✓ Änderungen und Anträge im VereinsPortal

→ „Absenden“ einer **Anfrage** durch den Verein im letzten Schritt wichtig

→ **Anfragen** werden durch KSB/SSB bzw. LSB geprüft und **freigegeben**

□ bei Rückfragen/ Korrekturen bekommt SV Info per E-Mail und kann die Anfrage erneut im Portal bearbeiten und muss sie danach erneut „Absenden“



Wichtig:

Nur abgeschickte Anfragen/ Anträge können bearbeitet bzw. berücksichtigt werden!

- ✓ **Zeitraum zur Abgabe** der Bestandserhebung durch SV: **15.12. – 31.01.**
- ✓ Kontrolle der Vereins-/Personendaten durch SV vor jeder Bestandserhebung (Schritt 1+2)
 - ☐ Abfrage des **jährlichen Mindestbeitrags** in Schritt 1 (Förderkriterium)!
- ✓ Vereinfachung und Aktualisierung der Sportartenliste
 - ☐ SV wählt Sportarten/Abteilungen aus Liste aus (Schritt 5)
 - ☐ Merkmal „Mitgliedschaft im LFV“ (inkl. FV-Nummer) wird durch LFV gesetzt
 - ☐ Übersicht zu allen LFV-Mitgliedschaften für SV im VereinsPortal
- ✓ Einlesen der Mitgliederdaten über **Austauschdatei im Excelformat** ist möglich
 - Hinweise zur Formatierung (Spalten- und Tabellenblattbezeichnung) beachten [? Hilfe](#)
- ✓ Abgabe der Bestandserhebung ist Voraussetzung für die Beantragung der Sportförderung
- ✓ Die Abgabe der Statistik ist 2024 programmierbedingt noch nicht mit Angabe des dritten Geschlechts möglich ☐ Diese Meldung wie bisher an erdmann@sport-fuer-sachsen.de

- ✓ **Zeitraum** für Antrag und VWN im Projekt BRE: **15.12. – 31.01.**
 - Antragstellung und Abgabe VWN **in einem Vorgang**
 - der VWN kann ausnahmsweise bis 28.02. nachgereicht werden (Antrag nicht!)
 - Unvollständig bearbeitete oder nicht fristgerecht (im letzten Schritt) **abgesendete Anträge** gelten als nicht abgegeben und sind damit nicht förderfähig

- ✓ **Direkter Upload** des unterschriebenen Antrags-/Vertrags-/VWN-Formulars durch SV
 - auf postalischen Versand der Förderdokumente kann verzichtet werden

- ✓ **Versand der Zuwendungsbescheide** direkt über das VereinsPortal (an Vereins-Email)
 - Upload des rechtsverbindlich unterschriebenen Zuwendungsvertrages **muss innerhalb von vier Wochen** nach Versand erfolgen, sonst verfällt das Vertragsangebot

✓ Berechnung der Vereinsförderung

parallele Förderung der Tätigkeit eines Engagierten in der Sportpraxis (mit ÜL/Tr - Lizenz) und im Vereinsmanagement (mit VM/JL - Lizenz) möglich

Lizenzen sind noch ein Jahr nach Ablauf der Gültigkeit im Projekt förderfähig

✓ alle förderfähigen Lizenzen des letzten Jahres sind im VereinsPortal hinterlegt

→ Schritt 3 im Antrag BRE

um neue Lizenzen dem Antrag hinzuzufügen, benötigt der SV die gültige Lizenznummer (DOSB-Nummer)

sollten (insb. neu ausgestellte Lizenzen) noch nicht im VereinsPortal zu finden sein, muss der SV diese im LSB einreichen (LizenzUpload über [Homepage](#) des LSB)

- ✓ **Zeitraum** für Antrag im Projekt ESG: **15.12. – 31.03.**
- ✓ **Direkter Upload** des unterschriebenen Antrags **mit 3 Angeboten** durch SV
 - auf postalischen Versand der Förderdokumente kann verzichtet werden
 - Bei Rückfragen/Korrekturen werden Anträge an die Vereine zurück gesandt (Info per E-Mail)
 - erneute Bearbeitung und Absenden der Anfragen durch Verein nötig!
- ✓ Anschaffung des beantragten Gerätes ist ab 01.01. und **nach der Antragstellung** förderunschädlich möglich → **ABER: keine Garantie auf Förderung**
- ✓ **Versand der Zuwendungsbescheide** direkt über das VereinsPortal (an Vereins-Email)
 - Upload des rechtsverbindlich unterschriebenen Zuwendungsvertrages muss **innerhalb von vier Wochen** nach Versand erfolgen, sonst verfällt das Vertragsangebot
- ✓ Die **Abrechnung** des erworbenen Gerätes muss **bis zum 31.10.** im VereinsPortal abgeschlossen sein

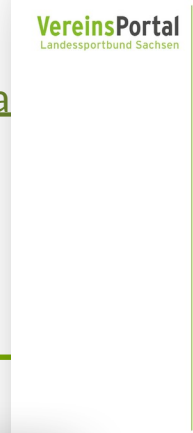
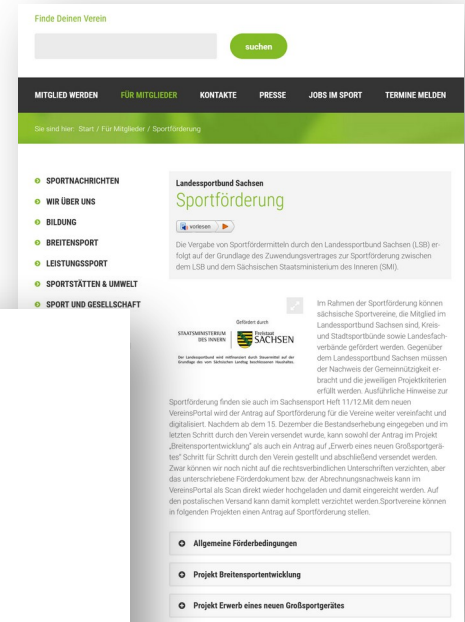
- ✓ Auf das Einreichen der Originalrechnung (per Post) als Nachweis kann verzichtet werden
 - **Abrechnung der Förderung erfolgt direkt im VereinsPortal** durch Upload der Scans der Originalrechnung und des Zahlungsnachweises
- ✓ Auf Grund des begrenzten Budgets weiterhin nur **nachrangige Förderung** von Sport-Hilfsgeräten und Pflegegeräten (ggf. mit verringertem Fördersatz)
 - zusätzliche Qualifikationen/Nachweise zur fach- und sachgerechten Nutzung und dem qualifizierten Einsatz können gefordert werden (z.B. DOSB-Lizenz, Zertifikate von Schulungen o.ä.).
- ✓ Anzahl der förderfähigen Anträge pro Verein:
 - prinzipiell nur ein Antrag pro Verein und Förderjahr
 - bis zu 2 Anträge von Vereinen ab 500 Mitgliedern, Stützpunktvereinen
 - bis zu 3 Anträge von Großsportvereinen (ab 1000 Mitglieder)
 - Priorisierung der Anträge mit Schwerpunkt auf Vereinen mit hohem Anteil an Ki/Ju,

Mehrsportvereine sowie Stützpunktvereine

VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen

Hilfe + Tutorials + PDF-Anleitungen

- ✓ Homepage des LSB
<https://www.sport-fuer-sachsen.de/vereinsportal-hilfe>
<https://www.sport-fuer-sachsen.de/sportfoerderung>
- ✓ Sachsensport Heft 11-12
<https://www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/sachsensport-aktuell>
- ✓ Startseite im VereinsPortal
- ✓ Schulungen der KSB/SSB



SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG

4 Sportförderantrag für Breitensportentwicklung





Förderprogramm „Ehrenamt stärken im Sport“

Informationen für Sportvereine

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Freistaat
SACHSEN

Der Landessportbund wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Landes
**sport
bund**
Sachsen

Hier ist
Sport zu Hause.®

Förderprogramm „Ehrenamt stärken im Sport“

Zielstellung

Der Freistaat Sachsen stellt für die Jahre 2023/24 aus dem sächsischen Haushalt **250.000 Euro pro Jahr** zur Förderung des Ehrenamts im Sport zur Verfügung.

(HH-Titel 684 10 - Unterstützung für Ehrenamt und Weiterbildung im Sport)

- ✓ Finden und Binden sowie die Förderung der Ausbildung ehrenamtlich Engagierter in den sächsischen Sportvereinen
 - ✓ Die öffentlichkeitswirksame Unterstützung des freiwilligen Engagements
 - ✓ Stärkung der gesellschaftlichen Bedeutung des organisierten Sports
-
- niedrigschwelliges Förderverfahren über den Landessportbund
 - Für Sportvereine, die förderfähiges Mitglied im LSB sind
 - Kreis- und Stadtsportbünde sowie Landesfachverbände

Förderprogramm „Ehrenamt stärken im Sport“

Übersicht

Förderprogramm „Ehrenamt stärken im Sport“

Förderzeitraum 2023/2024 mit Fördervolumen 250T € p.a.

TEIL 1 Ersterwerb Lizenzen (125T € p.a.)	TEIL 2 Maßnahmen und Veranstaltungen (125T € p.a.)	
Erstattung von Ausbildungskosten zum Ersterwerb einer Lizenz für Engagierte des Vereins <ul style="list-style-type: none"> ✓ 1. Lizenzstufe im DOSB-Lizenzsystem ✓ TR/ÜL, VM/JL, KaRi/SR ✓ Anteilig bis zu 250 EUR p.P. / p.a. ✓ im Zeitraum 01.01.2023 - 30.11.2024 	Erstattung von Kosten für <ul style="list-style-type: none"> ✓ Qualifizierung ✓ Ausstattung der Engagierten ✓ Vereinsverwaltungssoftware Bis zu 1.000 EUR p.a.	Erstattung von Kosten für <ul style="list-style-type: none"> ✓ Qualifizierung ✓ Ausstattung der Engagierten ✓ Öffentlichkeitsarbeit Bis zu 5.000 EUR p.a.
Sportvereine		KSB/SSB/LFV
Mit Antrag im VereinsPortal		Antrag per E-Mail

Förderprogramm „Ehrenamt stärken im Sport“

Verfahren TEIL 1 – Ersterwerb Lizenzen für Sportvereine

- Anteilige Erstattung der Kosten für **Ersterwerb gültiger (DOSB -)Lizenzen**
 - ✓ 1. Lizenzstufe TR/ÜL, VM/JL oder KaRi/SR
 - ✓ Offizielle Lizenzen des Landessportbundes bzw. der Fachverbände
 - ✓ Nach erfolgreichem Abschluss (gültiger Lizenznachweis liegt vor)
- bis zu 250 EUR pro Jahr pro Person
- im Zeitraum 01.01.2023 - 30.11.2024 angefallene Kosten (Rechnungsdatum)
- Beantragung im VereinsPortal über Vereinszugang
 - ✓ mit offiziellem [Antragsformular](#) (rechtsverbindlich unterschriebener Scan)
 - ✓ Gültige Lizenzkopie
 - ✓ Scan der Rechnung(en)

Förderprogramm „Ehrenamt stärken im Sport“

Verfahren TEIL 2 – Maßnahmen/Veranstaltungen für Sportvereine

- Erstattung von Kosten für Maßnahmen und Veranstaltungen zur zielgruppen-spezifischen Engagementförderung
- Erstattung nur in folgenden Kostenkategorien möglich:
 - ✓ **sportspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen** (Teilnahmegebühren für externe Lehrgänge, Honorare für Referentinnen und Referenten, Raummieten, Lehrmaterialien/pädagogisches Material),
 - ✓ **sportspezifische Ausstattungen und Materialien zur Unterstützung der Engagierten** (z.B. sportartspezifische Ausrüstung für Kampf- und Schiedsrichterinnen sowie Trainerinnen und Trainer)
 - ✓ **Anschaffung von Vereinsverwaltungssoftware** (Mitgliederverwaltung)
- bis zu 1.000 € pro Verein/Jahr in einer Abrechnung
- im Zeitraum 01.01.2023 - 30.11.2024 angefallene Kosten (Rechnungsdatum)
- Beantragung im VereinsPortal über Vereinszugang
 - ✓ mit offiziellem [Antragsformular](#) (rechtsverbindlich unterschriebener Scan)
 - ✓ Scan der Rechnung(en)
 - ✓ Nachweise zur Durchführung/Berichte

Förderprogramm „Ehrenamt stärken im Sport“

Verfahren – allgemeine Hinweise

Erstattung:

- in der Reihenfolge der vollständig eingegangenen Abrechnungsunterlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Erstattungsfähigkeit und der Vorlage der vollständigen Rechnungsbelege auf im VereinsPortal hinterlegtes Konto
- ein Rechtsanspruch auf Erstattung besteht nicht.

Nicht erstattungsfähig:

- Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Übernachtung, Fahrtkosten, Tankbelege, Leasingraten, Energiekosten, Gutscheine/Präsente, IT-/ Kommunikations-Ausstattung und Kosten für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (lt. AO) sowie Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit einer Maßnahme zur Stärkung des Ehrenamts stehen
- Umsatzsteuer, die der Empfänger nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehen kann

Hinweise:

- Keine Doppelförderung
- Rechnungsempfänger SV/LFV/KSB/SSB bzw. der Engagierte bei Bildungsveranstaltungen
- Hinweis gem. § 44a VwV-SäHO veröffentlichen: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert ...“

www.sport-fuer-sachsen.de/ehrenamt-staerken

- Förderung von anerkannten Talentstützpunktvereinen
- Förderung von Kindersportgruppen (1:10)
- Förderung von Sportveranstaltungen mit mind. überregionaler Bedeutung
- Förderung von Kleinsportgeräten und Reparaturen bis 410 € netto
- **Frist: 31. Januar 2024 für alle Förderkategorien**
- https://www.ksberzgebirge.de/fileadmin/user_upload/antrag_sportfoerderung_erzgebirge.pdf

Hiermit beantragen wir gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie des Erzgebirgskreises vom 07.12.2009 einen Zuschuss für folgende Maßnahme/n:

- Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb (ÜTW) im Leistungssport (insbesondere/vorrangig Olympia-, Bundes-, Landes- und Talentstützpunkte):**

Maßnahme: _____

- Übungsleiterpauschale im Bereich Leistungssport:**
Anzahl der Trainingsgruppen ab 10 Kindern/Jugendlichen*) im OSP, BSP, LSP bzw. TSP: _____

- Übungsleiterpauschale im Bereich Breitensport:**
Anzahl der Trainingsgruppen ab 10 Kindern/Jugendlichen*): _____

Anzahl Mitglieder Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre insgesamt im Verein: _____

**) Begründung, wenn weniger als 10 Kinder/Jugendliche:*

- Durchführung einer Sportveranstaltung von internationaler, nationaler, landkreis- bzw. überregionaler Bedeutung**

Veranstaltung: _____ Termin: _____

- Anschaffung bzw. Wartung von Kleinsportgeräten (Einzelpreis max. 410,00 € netto)**

Erläuterung: _____

- Sonstige Projekte (bitte gesondertes Blatt mit genauer Beschreibung und Finanzierungsplan beifügen!)**

Erläuterung: _____

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN





Bildungszeit für Sachsen

Informationen für Sportvereine

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Der Landessportbund wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Landes
**sport
bund**
Sachsen

Hier ist
Sport zu Hause.®

Bildungszeit für Sachsen

www.zeit-fuer-sachsen.de



„5 Tage Bildungszeit für Sachsen“

LSB unterstützt Volksantrag

Als Teil eines breiten Bündnisses unterstützt auch der Landessportbund den Volksantrag auf fünf Tage Bildungszeit im Jahr für alle sächsischen Arbeitnehmenden. Der Verband wird seinen Mitgliedsorganisationen Unterschriftenlisten zur Verfügung stellen, um den Antrag zu unterstützen.

[weiterlesen](#)



Sachsen ist Schlusslicht. Außer Bayern und Sachsen haben alle Bundesländer einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Bildungszeit. Alle Beschäftigten haben dort die Möglichkeit **5 Tage bezahlter Freistellung für ihre individuelle Weiterbildung**.

Volksantrag für 5 Tage

BILDUNGSZEIT FÜR SACHSEN

Unser Bündnis fordert ein **Bildungsfreistellungsgesetz** für Sachsen. Dazu haben wir einen Gesetzesvorschlag erarbeitet, welcher ein breites Spektrum von Bildungsmaßnahmen abdeckt. Mit diesem wollen wir einen **Volksantrag starten**, damit sich der Sächsische Landtag dem Thema Bildungszeit widmet. Dazu sind **40.000 Unterschriften notwendig**. Ein Volksantrag ist eine Möglichkeit der direkten Demokratie in Sachsen.



Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Adressen der Unterschriftenbüros zum Volksantrag:
www.zeit-fuer-sachsen.de



Wofür kann ich

BILDUNGSZEIT NUTZEN?

Bezahlte Freistellung für **zertifizierte Bildungsmaßnahmen** – wer sich weiterbildet, sollte nicht seinen Urlaub oder seine Freizeit opfern. Bildungszeit gibt es für:

- politische Bildung
- Sprachkurse oder interkulturelle Bildung
- Trainer*innen-Ausbildung und Schiedsrichter*innen-Kurse
- Kurse zu technischen und handwerklichen Fähigkeiten (z.B. für Freiwillige Feuerwehren oder Hilfsorganisationen)
- kulturelle oder musische Bildung
- Kurse zur gesundheitlichen Vorsorge
- Jugendleiter*in-Ausbildung
- und vieles mehr!



Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



- ✓ Bildungsfreistellung für anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen; freie Wahl der Beschäftigten
- ✓ Antrag (inkl. Nachweis zur Anerkennung sowie Auskunft zu Inhalt und Zeitraum der Weiterbildung) so früh wie möglich, möglichst jedoch sechs Wochen vor Beginn der gewünschten Freistellung
- ✓ Bildungsfreistellungsentgelt nach Mechanismen des Bundesurlaubsgesetzes berechnet
- ✓ Bildungsfreistellung kann versagt werden, wenn
 - dringende betriebliche oder dienstliche Belange entgegenstehen
 - ein Drittel der Beschäftigten des Arbeitgebers im lfd. Kalenderjahr Bildungsfreistellung in Anspruch nimmt
- ✓ Versagung muss unter Angaben von Gründen schriftlich binnen drei Wochen erfolgen, ansonsten gilt sie als erteilt
- ✓ bei Versagung erfolgt Übertrag ins nächste Kalenderjahr

Bildungszeit für Sachsen

Unterschriftenbogen

Unterschriftenbogen zum Volksantrag „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“

Durch meine nachstehende Unterschrift unterstütze ich den Volksantrag zur Einbringung des folgenden Gesetzentwurfs in den Sächsischen Landtag

Entwurf eines Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz – SächsBFG)

Vertrauensperson	Daniela Kolbe	stellvertretende Vertrauensperson	Christian Dahms
Anschrift	Bündnis „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ c/o DGB Sachsen, Schützenplatz 14, 01067 Dresden	Anschrift	Bündnis „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ c/o DGB Sachsen, Schützenplatz 14, 01067 Dresden
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> - Jede stimmberechtigte Person darf denselben Volksantrag nur einmal und nur persönlich unterstützen. Eine Unterstützung des Volksantrags durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (vgl. § 5 Absatz 1 VVG). - Personen ohne Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung einen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt von mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen haben, tragen bei der Anschrift die Angabe „wohnungslos“ ein und fügen eine schriftliche Erklärung nach § 2 WVGVO bei. - Gemäß § 5 Absatz 3 VVG kann sich eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung gehindert ist, den Volksantrag allein zu unterstützen, der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten beeinträchtigt (§ 5 Absatz 3 VVG). Die Hilfeleistung ist in der hierfür vorgesehenen Spalte mit „Ja“ zu vermerken. 		

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen sowie eigenhändig unterschreiben!

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, (PLZ), Ort	Datum der Unterzeichnung	eigenhändige Unterschrift	Hilfeleistung nach § 5 Absatz 3 VVG	Nicht von der stimmberechtigten Person auszufüllen		
							Prüfung durch die Gemeinde Bestätigung der Gültigkeit der Unterstützungs- unterschrift ¹⁾ Ja / Nein	Begründung der Verwei- gerung gemäß § 4 Absatz 2 WVGVO	Stimmrecht gemäß § 2 VVG Ja / Nein
1									
2									
3									
4									
5									

¹⁾ Bei örtlicher Urzuständigkeit kein Eintrag.

Hinweis zum Datenschutz: Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Daten entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln.

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



- Bitte **alle Angaben vollständig** und unbedingt **gut lesbar** ausschreiben.
- **Jede im Freistaat Sachsen wahlberechtigte Person** (mindestens 18 Jahre alt, seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Sachsen gemeldet) darf den Volksantrag mit ihrer Unterschrift und den dabei unbedingt notwendigen Angaben zur Person unterstützen.
- Für die Unterschriftensammlung dürfen **nur die offiziellen Vordrucke** verwendet werden, die Sie im Unterschriftenbüro erhalten.
- Die **offiziellen Vordrucke** (Unterschriftenbögen) **dürfen nicht verändert werden**, d. h. ein Unterschriftenblatt muss stets mit dem Gesetzentwurf und der Begründung verbunden sein. Unterschriften auf selbst erstellten oder vervielfältigten Listen sind ungültig.
- **keine Abkürzungen oder** – II – („Gänsefüßchen“) für das Zitieren darüber stehender, gleicher Angaben (z.B. Anschrift bei Ehepartnern, Datum der Unterschrift)
- Unterschriften auf einem Sammelbogen sollten stets nur von Einwohnerinnen und Einwohnern derselben Gemeinde stammen (**ein Unterschriftenbogen = eine Gemeinde**).

Bildungszeit für Sachsen

Unterschriftenbogen

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen sowie eigenhändig unterschreiben!

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, (PLZ), Ort	Datum der Unterzeichnung	eigenhändige Unterschrift	Hilfeleis nach § Absatz VVVG
1	Müller Hans	23.11.	Holzweg 3 Leipzig	25.08.	Müller	
2	Müller Waltra	07.13. 1943	--	25.08. 2023	Müller	
3	Schmidt Bernd	30.02. 1950	Lindenallee 48a 04195 Leipzig	25.8. 23	Schmidt	
4	Schmidt-Lang Helga	29.07. 1953	Lindenallee 04195 Leipzig	25.8. 23	Schmidt	
5	Hoffmann Jens	03.10. 1990	04277 Leipzig	25.8.23	Hoffmann	

¹⁾ Bei örtlicher Unzuständigkeit kein Eintrag.

Hinweis zum Datenschutz: Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Daten entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln.

1. Geburtsdatum
2. Datum der Unterzeichnung
3. PLZ
2. „Gänsefüßchen“
3. Geburtsdatum
4. Anschrift
5. Anschrift

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Der Landessportbund wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Bildungszeit für Sachsen

Links & Downloads

Homepage der Initiative: www.zeit-fuer-sachsen.de

Materialien zum Download: www.zeit-fuer-sachsen.de/material-download

Gesetzentwurf: www.zeit-fuer-sachsen.de/material-download/2399/558/17

Begriffserklärungen/Glossar: <https://www.zeit-fuer-sachsen.de/glossar>

Unterschriftenbüros: <https://www.zeit-fuer-sachsen.de/#unterschriftenburos>

